

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.  
Dienstag den 29. März 1892.

## Oberamt Schorndorf. Bezirksrindviehschau.

Nach Erlass der K. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 15/25. I. Mts. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Auszug auch hier unten angefügt sind, in Schorndorf

aus dem hiezu bestimmten Musterungsplatz  
der Hauptstraße am A. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigturm)  
am Mittwoch den 25. Mai d. J.  
morgens 7 1/2 Uhr

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des  
Rotes- und Fleckviehs  
(Simmentaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh)

- a. Farren sprungfähig mit 2-4 Schaafeln
- b. Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern

zugelassen werden.  
Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau also bis längstens Samstag den 14. Mai d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgezeichneten Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen, und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln.  
Schorndorf, den 25. März 1892.

K. Oberamt. Einzelbach.

## Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

§ 2.  
Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge.

Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt.

Preise werden bei diesen Bezirks-Schauen ausgesetzt für:

- a. Farren, sprungfähig, mit 2-4 Schaafeln,
  - b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern.
- Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere:
- a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben;
  - b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden;
  - c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben;
  - d. Einstellvieh;
  - e. Tiere aus Stellungen und Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insofern als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

§ 3.  
Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden.

Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgezeichneten Anmeldebogen, welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden.  
Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgezeichneten Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären warum ihm dies nicht möglich ist.

Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers Entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angabenhaftbar und verpflichtet, dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu belegen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.

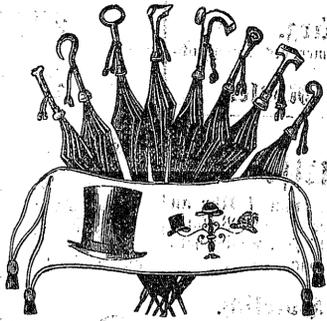
Wesentlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers, von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden.

Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.  
Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten.

Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen.

Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.  
Verpätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die K. des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5-10 M. bei Preissträgen noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.

**Fr. Lutz,**  
Schirmfabrikant, Schorndorf.  
empfiehlt sein Lager in



Seide-, Filz- & Konfirmanden-Hüten in grosser Auswahl.

**Kirchenkonzert Waiblingen.**

Nächsten Sonntag den 27. März, abends 4 Uhr kommt in der geheizten äußeren Kirche durch einen Verein von Musikfreunden hies. Stadt unter gef. Mitwirkung von Fr. Mathilde Koch, Fr. Clara Heinkele, Fr. Em. Heuzmann und einigen andern Solisten zur Aufführung:

**Glias.**

Oratorium nach den Worten der heil. Schrift von Felix Mendelssohn Bartholdi.

Eintrittskarten für Mittelschiff und Orgelempore à M 1, für Seitenschiff und Seitenempore à 50 J, sowie Programme à 10 J sind von 3 Uhr ab am Hauptportal der Kirche zu haben.

**Consum-Verein.**

Sonntag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr werden in unserem Hause 1 Treppe die Dividenten-Marken eingezogen.

**Gelbe Saat- & Speise-Kartoffeln**

treffen diese Woche für mich ein. Die Besteller werden benachrichtigt und weitere Bestellungen entgegengenommen. Preis ab Bahnhof M. 4.10.

**Früh-Kartoffeln**

sind eingetroffen.  
**Carl Fr. Maier, am Thor.**

**Julius Lohss in Beutelsbach**  
empfiehlt zu billigsten Preisen:  
Seeländer Leinsamen, rheinischen Hanfsamen, virginischen Pferdezaunmais, Saatlinfen, Saaterbsen.

**M. 1.80.** Abonnement pro Quartal bei der Post ohne Aufschlag frei ins Haus geliefert.  
Interaktionspreis 15 J. umig pro Bette. Erscheint 2mal wöchentlich nebst 3 Unterhaltungsblätter.  
Zu den Beilagen stets abzugeben.  
In den Bezugsstellen:  
Schwarzwälder Bote  
in Schorndorf a. Neckar.  
Zurage 25.000.  
Probedätter schon kostenlos zur Verfügung.  
Erfolgreichstes und billigstes Annoncen-Organ.

**Chr. Geiger**  
h. Bahnhof  
Reichhaltige Auswahl  
Reparaturen prompt & billig

erlaubt sich für jegige Verbruchszeit sein großes Lager in

fertigen Schuhwaren zur geneigten Abnahme zu empfehlen.  
**Konfirmandenstiefel** für Knaben und Mädchen billigst.

**Prachtvolle giftfreie Eierfarben,**

Mikado und Marmorpapier empfiehlt die **Palm'sche Apotheke.**  
Für Wiederverkäufer mit Rabatt.

**Vanille-Bruch-Chocolade**

Ps. 1 M. empfiehlt als preiswert. **Karl Schäfer, Conditior.**

Sehr schöne, halbenästliche Milchschweine sind zu haben bei **Bäcker Junginger, Vorstadt.**

**Heu & Stroh**  
hat zu verkaufen **Seinrich Volz.**

**Kuorr's Suppen-Einlagen**  
bei **H. Moser, am Bahnhof.**

**Anker-Pain-Expeller.**  
Diese altbewährte u. vieltausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gichtverreihen u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.  
Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mark die Flasche vorräthig in den meisten Apotheken.  
**Nur echt mit Anker!**

**Gottesdienste.**  
Evangelische Kirche.  
Am Sonnt. Väter (27. März.) Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Vikar Weiser.  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne.) Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Stadtpfarrer Gros.  
Katholische Kirche.  
27. März vorm. 9 1/2 Uhr Herr Kaplan Truffner.

**Ia. schwarze Samos-Trauben**  
(ohne Stiele)  
empfiehlt zur Mostbereitung billigt. 1 Liter Getränke kommt auf 5-6 J.  
**Karl Schäfer, Conditior.**

**Emdharz**  
frisch eingetroffen empfiehlt bestens **Chr. Biegler.**

**Zu vermieten**  
hat sofort ein möbliertes heizbares Zimmer, mit Aussicht auf die Hauptstraße.  
**Friedr. Sffinger, beim Forsthaus.**

**Eine Wohnung**  
mit 2 kleinen Zimmern im Hintergebäude hat zu vermieten **Wilh. Maier, Zeugschmied.**

Ein freundlich möbliertes parterre **Zimmer**  
hat auf 1 April zu vermieten. **F. Mayer, Kaminfegermeister.**

Einem schönen 1jährigen **Farren,**  
(Simmenthaler), fest dem Verrauf aus.

**H. Groß,**  
Dampfziegel.

**Bäckerlehrling.**  
Einem gut erzogenen jungen Burschen nimmt in die Lehre.  
Eintritt 1. Mai.

**Straub**

**Gruis'sches Augenwasser!**  
General-Vertrieb **Sicherer'sche Apotheke**  
Heilbronn a. N.  
Seit 1785 bewährtes u. d. besten Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.  
Kein Gehelmmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Würt. Medicinal-Collegium stets gestattet.  
Preis: das Glas 75 Pfg. mit Gebrauchsanweisung.  
Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung.  
An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direkt an obige Niederlage.



Zu haben in der Apotheke **Haag & Gessner & in der Palm'schen Apotheke Schorndorf.**

**Gottesdienste**  
der Wesleyanischen Methodistischen Gemeinde.  
Sonntag den 27. März, Vorm. 9 1/2 Uhr M. Claß, Abends 7 1/2 Uhr M. Claß, Mittwoch Abend 8 Uhr Einbraun.

Bei Beurteilung der vorgeführten Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hiebei einzuhaltende Verfahren ist die Geschäftsanweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend.

§ 5. Preise werden nur für solche Zuchtstiere vergeben, von welchen sich eine günstige Einwirkung auf die Rindviehzucht des Bezirks, in welchem die Schau stattfindet, erwarten läßt.

§ 6. Abs. 1. Die Preise werden bei den Bezirks-Rindviehschauen in der Regel in nachfolgenden Abstufungen vergeben:

- a. für Fahren zu 140, 120, 100, 80 M.
b. für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M.

Die mit Preisen bedachten Tiere dürfen vor Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Schau an gerechnet, nicht außerhalb Württembergs verkauft oder in anderer Weise (z. B. durch Mästen, Weggabe an den Metzger, Milchuranstalt und dergl.) der Zucht entzogen werden.

§ 7. Sofern ein Preistier im Laufe obiger 2 Jahre wegen Untauglichkeit zur Zucht oder anderer Ursachen geschlachtet werden will, ist die tierärztliche Zeugnisse einzuholen.

Die Uebertretung dieser Vorschriften durch den Preisträger selbst oder seine Rechtsnachfolger verpflichtet den ersteren zur Rückerstattung des Preises im doppelten Betrag an die Kasse der K. Zentralfelle für die Landwirtschaft.

Die vorstehenden Verpflichtungen hat der Preisempfänger durch Unterzeichnung einer Urkunde, von welcher ihm ein Abdruck ausgehändigt wird, anzuerkennen.

Bekanntmachung

der Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1892 im Oberamtsbezirk Schorndorf.

1. Zu denselben haben zu erscheinen sämtliche Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreserveisten, sowie die Dispositions-Urheber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Besondere Stellungsbefehle zu den Kontrollversammlungen werden nicht ausgegeben.

2. Dieselben finden statt:

I. Kontrollplatz Schorndorf.

Montag den 4. April, 8 Uhr vormittags auf dem Rathausplatze mit den Kontrollpflichtigen (ausschließlich der Ersatz-Reservisten) der Stadt Schorndorf und der Gemeinden Haubersbronn, Schornbach, Weiler und Winterbach.

Montag den 4. April 9 Uhr vormittags

ebenda selbst mit den Offizieren pp. und sämtlichen Kontrollpflichtigen (ausschließlich der Ersatz-Reservisten) der Gemeinden Adelberg, Aiperglen, Baiereck, Balmannsweiler, Buhlbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Niebelsbach, Oberberken, Oberurbach, Rohrborn, Schlichten, Steinberg, Thomashardt, Unterurbach und Vorderweishach.

Dienstag den 5. April 9 Uhr vormittags

ebenda selbst mit den Ersatz-Reservisten der Stadt Schorndorf und der Gemeinden Adelberg, Aiperglen, Baiereck, Balmannsweiler, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Niebelsbach, Oberberken, Oberurbach, Rohrborn, Schlichten, Schornbach, Steinberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweishach Weiler und Winterbach.

II. Kontrollplatz Grumbach.

Dienstag den 5. April 11 Uhr vormittags auf dem Kirchplatze mit sämtlichen Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grumbach, Michelberg, Weutelsbach, Gerabstetten, Hebsack, Höhlinswirth und Schnaitz.

3. Die betreffenden Mannschaften haben mit den Militärpapieren versehen zu oben genannten Zeiten pünktlich und geordnet auf den Kontrollplätzen zu erscheinen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat Arreststrafe zu gewärtigen. Dabei wird bemerkt, daß die Mannschaften am Tage der Control-Versammlung den ganzen Tag als zum aktiven Heere einberufen sich zu betrachten haben und demgemäß den Militär-Gesetzen in ihrem ganzen Umfang ohne jede Einschränkung unterliegen.

4. Wer wegen Krankheit bei der Kontrollversammlung nicht erscheinen kann, hat ein ärztliches oder obrigkeitliches Zeugnis rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel gelangen zu lassen.

5. Witten um Verzeihung, die nur in ganz

dringendem Fällen gestellt werden und auch nur dann auf Gewährung hoffen dürfen, wenn der Nachweis der Dringlichkeit geliefert ist, müssen so zeitig durch den Bezirksfeldwebel an das Bezirks-Kommando gelangen, daß den Betreffenden vor der Controlversammlung die Mitteilung eines Bescheides noch zugehen kann.

6. Es wird daran erinnert, daß die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr I. Aufgebots zurückgestellten oder auf ihren dormaligen Stellen als unabhöflich anerkannten Mannschaften bei den Controlversammlungen zu erscheinen haben.

7. Die Leute der Jahresklasse 1884 werden in die Landwehr I und diejenigen der Jahresklasse 1879 in die Landwehr II Aufgebots übergeführt.

8. Diejenigen Leute, welche bei den Herbst-Controlversammlungen 1891 auf Sr. Majestät den König Wilhelm II. nicht vereidigt werden konnten, werden bei den Frühjahrs-Kontrollversammlungen vereidigt.

Da diesen Leuten die Militär-Pässe befristet eingetragen der Vereidigung abgenommen werden müssen, so werden dieselben besonders ermahnt, solche pünktlich zur Stelle zu bringen.

9. Die Herren Ortsvorsteher werden erjucht, für Bekanntmachung obigen Befehls auf ortsübliche Weise derart Sorge zu tragen, daß auch die in Parzellen wohnenden Kontrollpflichtigen Kenntnis von demselben erhalten.

Gmünd, den 11. März 1892.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung des Vorstandes der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt, betreffend die Befreiung der in § 4 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bezeichneten Personen von der Versicherungsspflicht.

Nach § 4 Absatz 3 des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 sind solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Bezüge wenigstens im Mindestbetrage der Invalidenrente beziehen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht zu befreien.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Befreiung wirksam wird, ist laut Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 9. März d. J. in allen Fällen, in welchen sich nicht ein anderer Termin aus dem Antrage des Beteiligten selbst oder aus der Festsetzung der entscheidenden Verwaltungsbehörde ergibt, der Tag anzusehen, an welchem der Befreiungsantrag

bei dem Oberamte, als der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde eingegangen ist.

Die K. Oberämter werden beauftragt, die Bezirksvertreter, Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und Krankenkassen anzuweisen, sich bei Berechnung und Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen nach der angeführten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu richten.

Stuttgart, den 24. März 1892.

Die obengenannten Behörden und Kassen werden auf genaue Nachachtung hingewiesen.

Schorndorf, den 26. März 1892.

K. Oberamt Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Befehl vom 4. d. Mts. betr. die Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit (Schornd. Anz. Nr. 28) veranlaßt, dafür zu sorgen, daß die Ortsuhren in der Nacht vom 31. März auf 1. April d. J. um 23 Minuten vorgeführt werden.

Ueber den Vollzug ist auf 1. April d. J. unsehbar Bericht zu erstatten.

Schorndorf, den 28. März 1892.

K. Oberamt Kinzelbach.

Seine Königliche Majestät haben am 25. d. M. allergnädigt geruht, den Oberamtsrichter Geyer in Schorndorf auf die Stelle des dienstaufführenden Amtsrichters in Heilbronn, dessen Ansuchen gemäß zu versetzen.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

+ Schorndorf. Am Freitag den 25. März (Feiertag Maria Verkündigung) fand die jährliche Generalversammlung der Handwerkerbank Schorndorf G. G. m. u. H. auf dem Rathaus hier statt.

Anwesend waren etwa sechzig Mitglieder. Aus dem Cassenbericht des 27. Geschäftsjahres ergibt sich folgendes Resultat: Cassa-Umsatz 721,207 M 20 Pf., Wechsel-Umsatz 155,944 M 82 Pf., Gesamt-Umsatz 877,152 M 02 Pf., ca. 34,000 M mehr als im vorigen Jahr.

Der Bruttogewinn ergiebt M 4,134.30, Dividende 5%, Reingewinn M 2,194.05. Der Reservefond beträgt jetzt M 14,837.79. Mitglieder am 1. Januar 1892 129.

Vom Lande. Unserer neulichen Mitteilung haben wir nachzutragen, daß sich dieser Tage auch in Buhlbronn ein Darlehens-Kassen-Verein gegründet hat.

Bekanntmachungen.

Deutscher Verein.

Am nächsten Freitag den 1. April, abends von 8 Uhr an,

feiert der Verein in den untern Räumen der Krone den

Geburtstag des Fürsten Bismarck,

wozu die Mitglieder des Vereins und alle Anhänger des Reichskanzlers herzlich eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Handwerkerbank Schorndorf.

G. G. m. u. Haftpflicht.

Aktiva. Bilanz pro 31. Dezember 1891. Passiva.

Table with 4 columns: Item, Amount, Item, Amount. Rows include I. Kassa: Bestand am 1. Januar 1891, II. Wechsel: Vorrat am 1. Januar 1891, III. Mobilien, IV. Effekten, V. Geschäftsausstände, I. Eigenes Betriebskapital, a. Monats-Einlagen am 1. Januar 1891, b. Reservefonds, II. Vereinsschulden, a. Aufgenommene Anlehen, b. Guthaben der Depositen-Mitglieder, III. Geschäfts-Ertrag, Gewinn an Zinsen und Provision, c. Laufende Accepte, Gewinn an Zinsen und Provision, d. Abschreibung an Mobilien.

Die Dividende für das Einlage-Kapital beträgt 5%. Der Reservefonds ist am 1. Januar 1891 auf M 14837.79 angewachsen. Stand der Mitglieder 129.

August Straub, Vorstand. G. Veil, Cassier. Carl Fr. Maier, Controleur.

Berichtigung.

(Durch ein Versehen der Redaktion verspätet.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des alt Johannes Lehner, Bauers in Unterurbach, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom heutigen aufgehoben worden. Schorndorf, den 19. Februar 1892.

Geriichtsschreiber Heberle.

Wegbau-Record.

Der Bronngehrenweg soll vom Steinenberger Feld bis zum Heunweg corrigiert werden. Der Uebererschlag beträgt bei einer Weglänge von 1137 Meter: Für Erdarbeiten 1534 M 95 Pf., Grabenaushub etc. pro Cbm. 60 Pf. 55 M 05 Pf., Weisfur von 8600 kg Cementröhren von Station Schorndorf, Verlegen der Röhren, sowie Maurerarbeit an den Dohlen 124 M 30 Pf., Sa. 1714 M 30 Pf.

Vollendungstermin 15. September 1892. Ferner soll der Durchlaß über den Bronngehrenbach, die sog. große Dohle, ausgebessert werden. Uebererschlag für Maurer- u. Pfisterarbeit 100 M.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können beim Revieramt eingesehen werden, Ueberschläge und Bedingungen auch bei Fortwächter Biegler in Steinenberg, welcher auf Verlangen die Wegbreite vorzeigen wird.

Schriftliche Angebote in Prozenten der Ueberschläge sind bis spätestens Samstag den 2. April d. J., vorm. 9 1/2 Uhr, (9 Uhr neue Verkehrszeit) beim Revieramt einzureichen, worauf deren Eröffnung stattfinden wird, wobei die Bewerber anwohnen können.

Revier Adelberg.

Stammholz-Stangen- & Beugholz-Verkauf.

1. Am Montag den 4. April, vormittags 10 Uhr im Mühle in Adelberg aus dem Staatswald Höl, Kreuzhaden, Kagenapfel und Scheidholz aus Rothalbe, Stöckwald und Note Stieg: 67 Eichen III. und IV. Kl. mit 23,2 Fm., 1 Birke mit 0,4 Fm., 3 Ahorn mit 0,6 Fm.; Nadelholzlangholz: Fm: 94 I., 92 II., 38 III., 206 IV., 116 V. Kl.; Sägholz: Fm.: 1,3 I., 3,2 II., 0,4 III. Kl. und 77 Fm Nadelholzauschuß; ferner 620 Bauhanger I. und II. Kl., 500 Hopfenstangen I. und II. Kl.; Am.: 9 eichen Ausschuß, 131 buchene Scheiter, 39 dto. Prügel, 212 dto. Ausschuß, 3 erlen Ausschuß, 52 Nadelholz-Prügel und 248 dto. Ausschuß. Das Stammholz und die Stangen kommen von 12 Uhr ab zum Verkauf.

Zusammenkunft zum Vorzeigen am Roten Kreuz und im Stängelgarten auf der Schorndorf-Öppinger Straße je vormittags 8 Uhr.

2. Am Dienstag den 5. April, vormittags 10 Uhr im Adler in Bläberhauken aus dem Staatswald Reute, Schützenbach, Sandlach und Scheidholz aus Remshalde: 36 Eichen III. und IV. Kl. mit 17,2 Fm., 5 Weisbuchen mit 1 Fm., 1 Ahorn mit 0,6 Fm., 3 Eibeer mit 0,7 Fm.; Nadelholzlangholz: Fm.: 2,9 I., 1 III., 43 IV., 5 V. Kl.; Sägholz: Fm: 26 I., 3,3 III. und 15 Nadelholzauschuß; ferner aus Reute, Schützenbach, Gungertswald, Sandlach und Scheidholz aus Remshalde: Am.: 3 buchene Scheiter, 3 dto. Prügel, 2 eichenes, 250 buchenes, 23 birkenes und erlenes, 1 apenes und 142 Nadelholz-Ausschußholz.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr in der Sandlach bei Bläberhauken. Das Stammholz kommt von 12 Uhr ab zum Verkauf.

Schuhwaren-Empfehlung. Für Konfirmanden, Knaben und Mädchen, empfehle nur selbstverfertigte Schuhwaren zu den billigsten Preisen.

Chr. Schmabel, Schuhm., Füllgasse. Reparaturen werden bei mir schnellstens besorgt.



# Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 31. März 1892.

vierteljährlicher Preis: 1 M 15 S, außerhals des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S. Da die Abonnentenzahl des „Schorndorfer Anzeigers“ nahezu 2000 erreicht hat, so sind die Annoncen von zweifelsohner Wirkung.

## Abonnements-Einladung.

Für das II. Quartal 1892 können auf den „Schorndorfer Anzeiger“ mit den wöchentlichen Beilagen:

Unterhaltungsblatt und Jugendfreund

sowohl bei den Kgl. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis beträgt für die verehrlichen Stadtabonnenten, mit Austrägerlohn 95 S, für die durch die Post zu beziehenden Exemplare vierteljährlich 1 M 15 S, außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S. Da die Abonnentenzahl des „Schorndorfer Anzeigers“ nahezu 2000 erreicht hat, so sind die Annoncen von zweifelsohner Wirkung.

## Am tliches.

Oberamt Schorndorf.

### Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Losziehung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Schorndorf findet vom 23. u. 25. u. 27. April ds. Jz. statt und haben die Pflichtigen zu erscheinen wie folgt:

**I. auf dem Rathaus in Grumbach:**  
am Samstag den 23. April,

vormittags 8 Uhr von Michelberg, Baltmannswiler, Beutelsbach, Geradstetten, Grumbach;  
vormittags 9 Uhr von Hebsack, Hohengehren, Rohrbrohn, Schnaitz;

**II. auf dem Rathaus in Schorndorf:**  
am Montag den 25. April,

vormittags 7 1/2 Uhr von Adelsberg, Aspergen, Baiereck, Buhlbrunn, Haubersbrunn, Hegenlohe, Höfflinsewarth, Miedelsbach, Oberberken;  
vormittags 9 Uhr von Oberurbach, Schlichten, Schorubach, Steinenberg, Thomashardt;

am Dienstag den 26. April,

vormittags 7 1/2 Uhr von Schorndorf, Unterurbach, Vorderweißbuch;  
vormittags 9 Uhr von Weiler, Winteebach.

Zur Bestellung verpflichtet sind nicht allein die im Jahre 1872 geborenen Jünglinge, sondern auch diejenigen von den früheren Jahrgängen 1871, 1870 u. s. w., über deren Militärpflichtigkeitsverhältnis eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist. Militärpflichtige, welche im Musterungstermin nicht pünktlich erscheinen, werden bestraft, sie verlieren nach Umständen die Berechtigung an der Losung teilzunehmen, oder die Vorteile aus der bereits gezogenen Losnummer, sowie den aus etwaigen Reklamationsgünden erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin abgehalten ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist. Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel u. dergl. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden. Ein Militärpflichtiger, welcher an Epilepsie zu leiden ver giebt, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen und dies beynus der Vernehmung sofort hieher anzuzeigen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Vorladung der im Bezirk gestellungspflichtigen Militärpflichtigen zur Musterung zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen. Eröffnungsurkunde über die vollzogene Vorladung ist bis längstens den 4. F. M. hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher, welche mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden zur bestimmten Zeit pünktlich sich einfinden und die Musterungsstammrollen mitbringen werden, haben sich davon zu überzeugen, daß die Pflichtigen früherer Jahrgänge ihre Losungsscheine bei sich haben. Sämtliche Pflichtige sollen mit reingewaschenem Körper und Leinwandzeug erscheinen und ein anständiges, ruhiges Benehmen beobachten. Würden Militärpflichtige nachträglich aufzunehmen sein, oder sonstige Veränderungen in den Stammrollen eintreten, oder ein Militärpflichtiger seinen Aufenthalt wechseln, so ist dem Unterzeichneten alsbald hiervon Anzeige zu machen.

Auf körperliche oder geistige Gebrechen der Militärpflichtigen haben die Ortsvorsteher die Ersatzkommission aufmerksam zu machen. Die Entscheidung von Zurückstellungsgesuchen der Militärpflichtigen und ebenso der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzkandidaten und Landsturmpflichtigen erfolgt am 27. April im Anschluß an die Losung. Eltern u. von Reklamanten, deren Erwerbsunfähigkeit behauptet wird, sind auf diesen Zeitpunkt ebenfalls persönlich hieher vorzuladen.

In den Stammrollen unter der Rubrik „Bemerkungen“ haben die Ortsvorsteher vor der Musterung bei sämtlichen Gestellungspflichtigen alle und jede Vorstrafen, sowie etwaige Ausschließungsgründe (§§. 30 und 37 der deutschen W. Ordnung) einzutragen.

### Die Losziehung

Die Losziehung der letzten berufenen Militärpflichtigen findet am **Wittwoch den 27. April, vormittags 9 Uhr,**

auf dem Rathause in Schorndorf statt. Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichter erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost.

Ersatzkandidaten von der Losung sind die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen. Schorndorf, den 9. März 1892.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission: Ritzelbach, Oberamtmann.

Steinenberg.  
In dem Konkurse über das Vermögen des Friedrich Pfäffe, Schuhmachers in Steinenberg betragen nach der von dem K. Amtsgerichte genehmigten Schlussverteilung, die verfügbare Masse 285 M 71 S von welchen die Kosten noch abgehen, die Konkursforderungen, bevorrechtete 104 M 70 S, unbedovrechtete 1712 M 50 S. Hieron werden die Gläubiger unter Hinweisung auf § 140 u. 141 der R.-O. benachrichtigt.

Schorndorf, 26. März 1892.

Konkursverwalter.  
Gerichtsnotar Gaupp.

Steinenberg.  
In dem Konkurse über das Vermögen der Ehefrau des Friedrich Pfäffe, Schuhmachers in Steinenberg Emilie geb. Schaal, betragen nach der von dem K. Amtsgerichte genehmigten Schlussverteilung die verfügbare Masse, von welcher die Kosten noch abgehen, 702 M 96 Pf., die Konkursforderungen, bevorrechtete 5 M 15 Pf., unbedovrechtete 464 M 13 Pf. Hieron werden die Konkursgläubiger unter Hinweisung auf die § 140 und 141 der R.-O. benachrichtigt.

Schorndorf, den 26. März 1892.

Konkursverwalter.  
Gerichtsnotar Gaupp.

Schorndorf.

## Die Tauben

sind wegen der Saat gemäß Pol. Str.-Gesetzes Art. 34 bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 9 M. 14 Tage lang eingesperrt zu halten.  
Den 28. März 1892.

Stadtschultheißenamt.  
F r i z.

## Aufforderung.

Es wird auch heuer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß Rechnungen vom Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892, welche Berücksichtigung finden können, der Stadtpflege einlaufen, feinerlei Diejenigen Geschäfts-, Handwerks-Leute u. c., welche an die Stadtgemeinde eine Forderung zu machen haben, werden daher dringend aufgefordert, ihre Rechnungen noch im Laufe dieses Monats der Stadtpflege einzureichen.

Schorndorf, den 16. März 1892.

Finckh, Stadtpfleger.

## Gesangbücher, Batenbriefe

sowie passende

## Konfirmanden-Geschenke

empfehlen

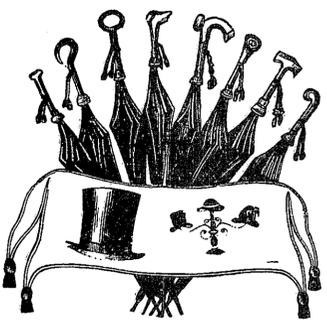
Adolf Telsler,  
Buchbinder neue Straße.

## Fr. Lutz,

Schirmfabrikant, Schorndorf,

empfehlen sein Lager in

Reparaturen  
& Ueberziehen  
prompt & billigst.



Seide-, Filz- & Konfirmanden-Hüten  
in grosser Auswahl.

Sonn- & Regen-schirme  
in grosser Auswahl  
in allen Preislagen.

Schorndorf, den 28. März 1892.

Statt jeder besonderen Anzeige teilen wir Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, dass unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

## Bertha Clemens

Sonntag nachmittags 3 Uhr sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Landgerichtsrat Clemens, Ulm.

Beerdigung Dienstag den 29. März,  
nachmittags 4 Uhr.

## Ein kräftiger Bursche

findet in meinem Geschäft danernde Beschäftigung.

Paul Kohler.

## Einem ordentlichen Menschen

welcher die Bäckerei erlernen will, nimmt in die Lehre  
Fr. Dürr, Bäckermstr. Stuttgart, Hauptstätterstr. 133.

Gesucht wird bis 1. Mai zu einer kleinen bürgerlichen Familie eine ältere christliche

## Berion,

wenn auch Wittfrau, am liebsten vom Lande, welche willens ist eine nervenleidende Frau zu pflegen u. den Haushalt selbständig zu führen versteht, passender Lohn und gute Behandlung zugesichert. Nachzufragen bei Leonhard Kaffer, Kistlerin.

## Mädchengesuch.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen sucht bis Georgii zu Vieh u. Feldgeschäft

Dittell, Bäcker.

## Ein Mädchen

nicht unter 18 Jahren zu Haus u. Feldgeschäft sucht auf Georgii  
B. Dornfeld.

## Ein rechtshaffenes Mädchen,

das schon gedient hat, auch im Kochen nicht unerfahren ist, wird auf Georgii gesucht.  
Zu erfragen bei der Redaktion.

## Ein 18jähr., wohl zu empfehlendes Mädchen

sucht Stelle bis Georgii. Näheres die Redaktion.  
Haubersbrunn.  
Unterzeichneter ist willens,

## eine ruh,

unter 5 die Wahl, 3 neu-melt und 2 großkräftig, zu verkaufen. Näheres Kronenwirt Würtle.

Montag und Dienstag sind schöne

## Kartoffeln

zu haben am Güterbahnhof von  
Carl Fr. Maier a. Thor.

Hebsack.

## Haankartoffeln

Chernsker, Magnum bonum, Maitönigin, hat abzugeben  
Im. König.

## Frühkartoffel & späte

verkauft Karl Ries, Schuhmacher.

## Batenbriefe

werden schön und billig eingeraht bei  
Buchbinder Telsler.

## Dung

sowie einige Simri Aische verkauft  
Pauline Herz, Witwe.

Oberurbach.

Bei Staiger,  
Bäcker sind

## schöne Milchschweine

zu haben.

## Emdharz

frisch eingetroffen empfiehlt bestens  
Chr. Biegler.

## Schöne kräftige Frühkebling

empfehlen  
W. Wächtlen, Handelsgärtner.

## Frühgewässerte Stockfische

empfehlen fortwährend bis Ostern  
Carl Fischer.

Winterbach.

## Bäckerlehrlingsgesuch.

Ein wohlgezogener kräftig. Bursche wird in eine Stadt gesucht. Näheres zu erfragen bei Bäcker Schaubacher